

Max Bächer: Synthese historischer und zeitgenössischer Grünanlagen

Möglichkeiten in der derzeitigen Planungssituation und Praxis

Veränderung als ein Lebensgesetz stellt jede Generation in den Konflikt zwischen der Verwirklichung eigener Interessen und der Sicherung der Spuren auf den Wegen, die in die Zeit führen. Je schneller Veränderungen ablaufen, desto deutlicher wird der Gegensatz zwischen pragmatischem Gegenwartsnutzen und ideellem Vergangenheitsnutzen. Tradition dient der Bestimmung der eigenen Standorte und der Bereitstellung nutzbarer Erfahrungen für die Gegenwart. Aber jede Gegenwart ist egoistisch und interpretiert von daher die Geschichtsbilder nach der jeweiligen subjektiven Interessenlage.

Das Selbstverständnis unserer Gegenwart und deren Ausdrucksformen sind pluralistisch. Wir leben nicht nur mit verschiedenen Vergangenheiten, sondern auch mit verschiedenen Gegenwarten. Wo sich Gegenwart öffentlich darstellen soll, bedient sie sich demokratischer Entscheidungsprozesse mit den eingeschränkten Auswahlmöglichkeiten zwischen „richtig und falsch“, „ja und nein“ oder „pro und contra“ und liefert sie damit irrationalen, von augenblicklichen Stimmungen und gerade verfügbaren Informationen abhängigen Entscheidungen aus. Die Dogmatisierung der Vergangenheit könnte nur eine leblose Gegenwart festschreiben. Die totale Preisgabe der Vergangenheit würde dagegen das zeitliche Kontinuum zerstören. Beides käme einer Geschichtsfälschung gleich.

In der Praxis wird die Koexistenz zwischen Vergangenheit und Gegenwart meist durch den mechanistischen und ungeschöpferischen Kompromiß erreicht, der immer nur eine Reaktion auf festgestellte Mängel darstellt. Es sind die eingefahrenen Maßnahmen zur Lösung vermeintlicher Notstände, die zum kurzfristigen politischen Kapital gehören und deren Behebung als Bedürfnis einer Bevölkerung dargestellt wird, die ihre Meinung nur noch durch den Schlitz einer Wahlurne zwingen kann.

Um ihre historische Existenz in einer wahlperiodischen Zeitrechnung nicht aus Unbedachtsamkeit selbst abzuwählen, bedarf Demokratie bremsender und stabilisierender Faktoren. Sie bedarf langfristiger Gesetze, hemmender Institutionen, wie der Bürokratie, und konservierender Verantwortung, wie sie die Denkmalämter tragen. Von daher gesehen ist eine „fortschrittliche Denkmalpflege“ eine *Contradictio in adjecto*. Da aber totale Denkmalpflege die Dimension der Zeit einfrieren würde, bedarf es der genauen Formulierung jener Ansprüche, die sich nicht mit den Forderungen der Konservierung in Einklang bringen lassen. Es bedarf der ständigen Kontrolle und Übereinkunft, denn keiner Generation darf das Recht auf Selbstverwirklichung genommen werden.

Je nach der politischen Interpretation der Zeitströmungen werden vorhandene Wertvorstellungen gefördert oder unterdrückt, Gewichte mehr auf eine konservative oder mehr auf eine progressive Seite geschoben. Es kann sein, daß eine Zeit kulturelle und traditionelle Werte respektiert. Im Augenblick leben wir in einer musealen Tiefkühltruhe. Überdruß und Unbehagen an der Gegenwart, Angst vor der Zukunft fördern Provinzialismus und Kleinbürgertum. Man sucht nach dem richtigen Weg im Pluralismus der Meinungen statt nach der Synthese im Sinne der Verknüpfung heterogener Elemente zu einem höheren Ganzen.

Diese allgemeinen Betrachtungen über die Synthese zwischen Vergangenheit und Gegenwart können leicht am Beispiel von historischen und zeitgenössischen Grünanlagen veranschaulicht werden. Gemeint ist dabei sicherlich nicht alles, was unter den Planungsbegriff von „Grünanlagen“ fällt; es sei denn, man wolle so weit gehen, auch Grünstreifen, Verkehrsteiler oder Dachbegrünungen in eine kulturelle Wertstellung einzuordnen. Gemeint sind hier die für die Öffentlichkeit geschaffenen Gärten und Anlagen, der Park in seinen verschiedensten Formen, um bei dem anschaulichsten Begriff zu bleiben.

Ob man überhaupt einen Unterschied zwischen historischen und zeitgenössischen Gärten machen kann, daran müßte nach den Ausführungen von Jörg Gamer gezwweifelt werden, wenn dieser den Begriff von „Historischen Bauten“ bis in die Gegenwart ausgedehnt wissen will, ja – wenn damit zugleich der Anspruch auf eine „Vergangenheit für unsere Zukunft“ impliziert ist. Als Architekt kann man der Verwirklichung dieses Anspruches nur voll zustimmen, könnte doch darin eine – wenn auch schwache – Hoffnung liegen, daß auch die Bauten der unmittelbaren Gegenwart respektvoller behandelt würden. Das Gegenteil ist allerdings der Fall, und täglich bemühen sich Architekturkritiker, Presse, Fachleute und vor allem Politiker, eine gebaute Umwelt zu verteufeln, die doch nur auf Grund demokratischer Entscheidungsprozesse entstehen und genehmigt werden konnte. So wird die ungeliebte Gegenwart verdrängt und gefälscht.

Ich stimme der Aufhebung der Grenzen zwischen historischen und zeitgenössischen Anlagen noch aus einem anderen Grunde zu, weil er eine ahistorische Betrachtungsweise ermöglicht. Ich möchte gar nicht zwischen historischen und zeitgenössischen Gärten werten, sondern zwischen guten und schlechten! Auch historische Anlagen können – und hier begegnen sich die unterschiedlichen Ansätze unserer Argumentation – völlig losgelöst von den Anlässen ihrer Entstehung betrachtet und bewertet werden, wie wir dies von Werken der Kunst längst gewöhnt sind. Eine ahistorische Betrachtungsweise erlaubt eine nüchterne Überprüfung von Eigenschaften, Tauglichkeiten und Verträglichkeiten und damit zugleich die Einschätzung möglicher Anpassungen und Veränderungen. Aus einer solchen Analyse lassen sich partielle Übereinkünfte als Basis für eine Synthese zwischen Gegenwart und Vergangenheit und für die Bestimmung von Handlungsspielräumen formulieren. Solche Erkenntnisse werden jedoch nicht auf dem Wege wissenschaftlicher Methodik, historischer Forschung oder objektiver Bestandsaufnahmen zu gewinnen sein. Dies sind zwar wichtige und unverzichtbare Hilfsmittel zur Absicherung von Entscheidungen, aber sie vermögen letztlich nicht genug über die wirksamen ästhetischen Qualitäten auszusagen, die nur mit den Sinnen wahrgenommen werden können, und sie vermögen auch kaum Hinweise darauf zu geben, wie solche Qualitäten nun verbessert oder verändert werden können, wo sie verlorengegangen sind oder veränderten Ansprüchen dienlich gemacht werden müssen. Dies bedarf in der Tat einer Einfühlung, bei der uns die Ratio zu leicht im Stiche läßt. So meine ich, daß gerade jene Einfühlung, die Jörg Gamer als Selbstverständlichkeit voraussetzt, in Wahrheit das Wichtigste, aber auch das Schwerste sei!

Dennoch müssen wissenschaftliche Kriterien, quantitative Untersuchungen in einer Zeit herausgestellt werden, in der ästhetische Werte in der Politik doch nur noch eine Währung sind, auf die es keinen Kredit mehr gibt. Wir müssen Rücksicht nehmen auf die verkümmerte Gefühlsstruktur der meisten Entscheidungsträger, zumal wir die Gabe der Einfühlung noch nicht einmal bei Architekten und freien Künstlern von vornherein voraussetzen dürfen. Da aber Informationen nur verarbeitet werden können, wenn sie auf die Welle des Empfängers abgestimmt sind, sind wir gezwungen, den überbewerteten Intellekt mit dem Vehikel wissenschaftlicher Erkenntnis und Scheinobjektivität zu transportieren, statt auf der Ebene geschulter Empfindung und Einfühlung mit den Mitteln von Anschauung, Betrachtung und Wahrnehmung ein Einvernehmen zu erzielen.

Wenn voreilig Einigkeit darüber hergestellt schien, daß man alle historischen Gärten – wie weit der Begriff auch immer ausgedehnt sein soll – schützen müsse, dann stellt sich doch die Frage: vor wem oder gegen wen eigentlich? Wir haben bei der Neuordnung der Stuttgarter Parkanlagen erfahren, daß nicht wenige davon ausgehen, man muß sie vor der Bevölkerung schützen. Aus dieser Haltung resultieren Entscheidungen, die einen Park sehr schnell zur Befestigungsanlage werden lassen.

Ebenso ließe sich die Forderung aufstellen, der Park müsse gegen die Obrigkeit geschützt werden, gegen Vorschriften, Gesetze, vor allem aber gegen Maßnahmen, die nur dazu dienen, Verantwortung abwälzen zu können. Unsicherheit, Gesetz und Schutz: die Polizeirufsäule! Um ihren Zweck zu erfüllen, muß sie just dort aufgestellt werden, wo man sie am wenigsten brauchen kann, nämlich an einer besonders gut sichtbaren Stelle. Außerdem muß sie noch auffallen, weshalb die Polizei ein scharfes Pfefferminzgrün gewählt hat, das sicherlich mit keinem Baum oder Strauch verwechselt werden kann. Diese Rufsäule ist notwendig, weil sie das schöne Gefühl von relativer Sicherheit vermittelt. Was uns stört, ist dieses: die Rufsäule wird für den Zuständigen auf einmal viel wichtiger als die ästhetische Qualität des Parks. Es ist, als ob man im Ulmer Münster vor allem nach den Toiletten fragen würde. Dabei wird ja gar nicht der Park geschützt, sondern einzelne Personen oder Gruppen. So sind es letztlich keine qualitativen Verbesserungen, sondern vordergründige Reaktionen auf gesellschaftliche Zustände, in deren Folge ein Arsenal von technischen Einrichtungen, Vorkehrungen, Maßnahmen, Ausstattungen aus Gründen einer vermeintlichen oder realen Sicherheit, aus Gründen der Haftung für notwendig erachtet werden. Zwar scheinen solche Forderungen viel harmloser und allgemeiner als bei einem Bauwerk. Es gibt kein Bundesparkgesetz. Baumabstandsgesetze, Nutzungsziffern und feuerpolizeiliche Bestimmungen bestehen nicht. Aber gerade weil die Grundqualität des Parks auf seiner ästhetischen Gesamtwirkung beruht, ist er besonders verletzlich und büßt sehr rasch seine Funktionsfähigkeit ein, wenn der berechtigte Wunsch nach Sicherheit über technische Vorkehrungen erfüllt wird. Die Schönheit eines Parks profitiert immer von der Eigenqualität der Natur. Aber seine Schönheit, das heißt seine ästhetische Qualität, ist ebenso untrennbar mit der sozialen Funktion des Parks verbunden. Ein häßliches Haus kann ein optisches Ärgernis für die ganze Umgebung darstellen und dennoch außerordentlich gut nutzbar sein. Umgekehrt wird ein Park selten ein optisches Ärgernis darstellen, aber seinen Erholungs- und Nutzwert rasch einbüßen, wenn die ästhetischen Qualitäten verletzt werden. Ästhetische Qualitäten schlagen in soziale Qualitäten um und können nicht voneinander getrennt werden.

Das macht die Synthese so schwer, daß eine funktionsorientierte Gesellschaft nicht bereit ist, auf Forderungen zu verzichten, deren Erfüllung ihren Wunschvorstellungen oft genau entgegengesetzt ist. Aus Unkenntnis wird gerade auch von Fachleuten übersehen, daß alle formal wirksamen Entscheidungen den Charakter eines Parkraumes empfindlich treffen können und daß es eben nicht eine Frage der Planungsqualität ist, ob man mit diesen Forderungen fertig wird oder nicht – zum Beispiel bei den Wegen eines Parks, die für die Erlebbarkeit von Räumen und Objekten von größter Bedeutung sind und durch Führung und Oberfläche wesentlich zur Gesamtstimmung beitragen. Veränderte Arbeitsmethoden lassen es jedoch notwendig erscheinen, solche Wege mit städtischen Reinigungsfahrzeugen zu säubern, womit nun auf einmal Normen, die im öffentlichen Straßenraum vernünftig sein mögen, das Bild des Parks beeinträchtigen. So werden gehfreundliche, wassergebundene Wege in asphaltierte Straßen umgewandelt, die einen zweispurigen Verkehr zulassen und durch ihre geschlossene schwarze Decke Hitze abstrahlen und das Oberflächenwasser viel zu rasch ableiten, damit also Verschlechterungen in klimatischer und ökologischer Hinsicht bedeuten. Nicht meßbar, darum aber nicht weniger störend ist die Verzerrung des Maßstabes und die Beeinträchtigung der Stimmungswerte im Park. Um es deutlich zu machen: man stelle sich die großen Parks von Schwetzingen, Schleißheim oder Nymphenburg mit asphaltierten Wegen vor!

Durch die Veränderung tageszeitlicher Abläufe hat sich auch ein Bedürfnis nach der abendlichen Nutzung des Parks entwickelt und damit die Forderung nach der Beleuchtung nach sich gezogen.

Damit werden aber allzu schnell Beleuchtungsnormen, die für öffentliche Straßen gelten, auf den Park übertragen, und der Architekt sieht sich auch hier in einem nahezu unüberbrückbaren Konflikt mit Beleuchtungsingenieuren, Technikern, Verwaltungsleuten, die sich schließlich alle auf die Frage nach der Haftung zurückziehen. Viel zu dichte Abstände der Lampen, Maßstabverschiebungen durch viel zu hohe Lichtpunkte, unüberlegte Aufstellung lediglich nach beleuchtungstechnischen Gesichtspunkten können den gesamten Stimmungsreiz des Parks auslöschen. Quecksilberdampflampen, wie sie von Kommunen und Technischen Werken bevorzugt werden, weil sie bei längerer Brenndauer und größerer Lichtausbeute geringere Wartungskosten verursachen, töten durch ihre weißlich fahle Lichtfülle den Charme des abendlichen Parks. Dabei muß außerdem bezweifelt werden, ob die größere Lichtfülle entlang der Wege die Sicherheit erhöht, da die Kontraste zum nachtschwarzen Gebüsch und damit auch die Gefahr der Überraschung aus dem Dunkel nur größer werden.

Zur Pflege eines Parks gehören Behälter für Papier und Abfälle. Aber mehr noch als im öffentlichen Straßenraum bilden diese im Park einen wahrnehmbaren Bestandteil der Gestaltung. Dennoch übernimmt häufig die hierfür zuständige städtische Behörde unabhängig von Planern, Architekten und Landschaftsarchitekten Auswahl und Aufstellung von Mülltonnen, für deren Leerung sie ja auch zu sorgen hat. Auch diese Behälter sollen wiederum so wie die zur Sicherheit geforderten Einrichtungen gesehen werden und werden daher mit Vorliebe in wichtige Blickachsen plaziert, wo sie denn auch einen Aha-Effekt hervorrufen, der nur eben nichts mit dem Park mehr zu tun hat. Es ist erstaunlich, daß sich so viele Zuständige auf Grund immer wiederkehrender schlechter Erfahrungen, die sie mit einem geringen Prozentsatz der Bevölkerung machen, so sehr entmutigen lassen und die Menschheit nur noch als eine Versammlung

von Schwachköpfen betrachten. So entsteht auch häufig ein Bild der technischen Umwelt, das dazu geeignet wäre, Nashörner zu vertreiben.

Schaltschränke, Kanaldeckel, Lüftungsrohre, Verteilerkästen von Post und Bahn werden nach Gesichtspunkten der kurzen Leitungsführung, der leichten Bedienbarkeit und Anfahrbarkeit kreuz und quer in der Gegend verlegt und aufgestellt. Not kennt kein Gebot. Dabei werden gerade Leitungen von Hunderten von Kilometern mit Vorliebe im Park verlegt, der doch einer verbreiteten Ansicht folgend allen, das heißt niemandem, gehört – und sind damit scheinbar dem Auge entzogen. Durch bestimmte Forderungen jedoch, daß solche Leitungen nicht überbaut, also auch nicht überpflanzt werden dürfen, werden sie plötzlich räumlich wirksam. Nicht böser Wille, sondern Unkenntnis gegenüber den Mitteln und Möglichkeiten der räumlichen Gestaltung sind es, die so häufig die Forderungen des gestaltenden Architekten als Schikane oder wirklichkeitsfremdes Künstlerium erscheinen lassen.

Park ist ja nicht ein Stück beliebiger Landschaft, eben nicht nur Grünanlage, sondern ein Stück subtil gestalteter Natur, durch deren Überhöhungen ein verfeinertes ästhetisches Empfinden angesprochen wird. Gerade hier müssen die Erscheinungen von Straßen und Stadttechnik, so notwendig sie sein mögen, zum Ärgernis werden, wenn sie nicht in die Gestaltungskonzeption voll einbezogen und auf das jeweils notwendige Minimum reduziert werden. Indessen fügen wir gerade durch unsere Bereitschaft zum Kompromiß gegenüber der Technik der auf ästhetischen Nutzen ausgerichteten Funktion des Parks schweren Schaden zu. Es geht daher gar nicht um die Synthese zwischen dem historischen und dem zeitgenössischen Park.

Die Aufzählung der Störungen, die das optische Bild des Parks zerstören oder seine historische Eigenart empfindlich verändern, könnte beliebig fortgesetzt werden. Ihre Bewältigung stellt sich in der Praxis der Planung und Durchführung häufig als ein viel größeres Problem dar als die Entwicklung einer neuen Synthese oder die gestalterische Anpassung an veränderte Nutzungsformen. Nicht selten allerdings wird die Ausstattung mit notwendigen technischen Einrichtungen als neue Konzeption mißverstanden, wo doch nur auf äußere Forderungen reagiert wurde und Einzellösungen vordergründig addiert wurden. Solche Ergebnisse können schwerlich den Anspruch einer Synthese erheben, sie bleiben Stückwerke. Eine Planung jedoch, die den Park als räumliche Substanz und als künstlerische Aufgabe begreift, muß von anderen Voraussetzungen ausgehen.

Verschiedene Arten von möglichen Synthesen lassen sich zusammenfassen:

Synthese zwischen alter Form und neuer Form

Synthese zwischen alter Form und neuem Inhalt

Synthese zwischen Form und veränderten Randbedingungen, technischen oder gesetzlichen Zwängen und veränderten Forderungen der Nutzung.

Jede Form der Synthese setzt die Formulierung einer inhaltlichen Vorstellung als Verdeutlichung einer Betrachtungsweise voraus. Man nennt das heute den ideologischen Ansatz. Wir haben den Park als eine Oase der optischen Ruhe und Beschaulichkeit betrachtet. In einer Zeit, die durch Streß und Leistungsdruck gekennzeichnet ist, müssen in einem Park die Gelegenheiten zur Entspannung, zum Nichtstun, zur Muße angeboten werden. Statt Aktivierung um jeden Preis sollte man die Möglichkeiten zur Meditation, zur Passivierung schaffen. Diese Forderung richtet sich

gegen den programmierten Freizeitterror, der sich im Zusammenhang mit dem sozialen Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Freizeitplanung immer mehr ausbreitet. Sie steht im Widerspruch zu einer Gesellschaft, die noch vorwiegend auf „Nutzungen“ programmiert ist, und sie steht im Gegensatz zur politischen Praxis, die allzu häufig nur auf Notstände reagiert. Dieser Ansatz kann modifiziert werden, wo bestimmte Zonen eines Parks deutlich für andere Zwecke vorzusehen sind, zum Beispiel als Spielzone für ein nahe gelegenes Wohngebiet. Dennoch bleibt die Entwicklung und Veranschaulichung eines gestalterischen Gesamtkonzeptes unverzichtbar.

Aus der Notwendigkeit, zwischen einer durch Verkehr zerstörten Landschaft, die durch Straßenbahnschleifen, Schotterungen, eine Unzahl von Masten und Oberleitungen, riesige Straßenunterführungen und Beschilderungen gekennzeichnet war, mit dem alten Baumbestand angrenzender historischer Gärten eine Synthese zu finden, entstand in Stuttgart die Konzeption für den neuen Parkteil am Schwannentplatz, welcher heute wie ein bisher fehlendes Puzzelstück die Unteren Anlagen, den Rosensteinpark und den Park der Villa Berg miteinander verklammert. Die Integration der ungeordneten, ungestalteten Technik wurde durch Hinzufügung technisch ästhetischer Elemente erreicht, die aus dem vorhandenen Chaos eine neue Ordnung schufen und dieses gleichsam in eine neue Qualität überführten.

Die räumliche Integration wurde durch Geländemodellierung in Form wasserspeiender Berge bewältigt, die zusammen mit großen Wasserflächen und dem neugeordneten Hintergrund der Technik eine in sich geschlossene Parklandschaft von eigenständigem Charakter entstehen ließ. Andere Planungsprinzipien galten für den historischen Bereich der Unteren Anlagen, in welchen es darum ging, die Sensation der verborgenen Achse der Platanenallee als wichtigstes Element wieder herauszupräparieren und ins Bewußtsein zu bringen. Der neue Abschluß der Allee mit einem geschlossenen Rondell und der neuen, portalartigen Aufstellung der Rossebändigergruppe folgte streng dem axial-symmetrischen Gestaltungsprinzip, verwendete also das historische Mittel unter Verzicht zeitgenössischer Zutaten und Veränderungen. Die Randzonen zu dem Park der Villa Berg und dem Rosensteinpark wurden aus den räumlichen und topographischen Gegebenheiten so ineinandergefügt, daß fließende Übergänge entstanden anstatt harter Grenzen zwischen unterschiedlichen Gestaltqualitäten. Die große Einheit des Gesamtbereiches wurde jedoch durch eine übergeordnete Gestaltungsidee verdeutlicht, welche in den Mitteln zwar beschränkt war, um so mehr jedoch mit Nachdruck und Konsequenz durchgehalten werden mußte. Die Einheit der Gestaltungsmittel schien die geeignete Klammer zu sein, die heterogenen Elemente miteinander zu verbinden. Statt jeden Parkteil für sich mit eigenen spezifischen Ausstattungen zu versehen, wurden gleiche Elemente für den Gesamtbereich verwendet. Dies galt für ein Farbkonzept, in welchem „Weiß“ als Leitfarbe gewählt und für alle optisch relevanten Einbauten angewendet wurde. Ein formales Konzept sowohl für die Dauerbauten als auch für provisorische Bauten während der Ausstellungszeit der Bundesgartenschau schlug sich in der einfachen geometrischen Grundform von Würfeln und Pyramide nieder, die grundsätzlich für sämtliche baulichen Anlagen Geltung hatte. Lediglich zwei Ausstellungshallen, die aufgrund ihrer Größe und Eigenart andere Formen bedingten, wurden als Zentralbauten mit solitärem Charakter an räumlich wirksamen Orten erstellt. Auch hierbei spielten die Leitfarbe „Weiß“ und die Einordnung in die große Achse der Cannstatter Straße eine wichtige Rolle, um über die Gestaltung

des Einzelobjektes hinaus eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erzielen.

Trotz aller Einheit hat jeder der Parkteile sein eigenes Gesicht behalten. Die Befürchtung, es würde durch Vereinheitlichung Monotonie entstehen oder durch ein Gesamtkonzept die Eigenart der unterschiedlichen Bereiche gestört werden, hat sich als irrig erwiesen.

Synthesen von historischen und zeitgenössischen Anlagen sind keine Neuheit. Jede Anlage war zu ihrer Zeit zeitgemäß. In einigen Fällen haben solche Synthesen geradezu Berühmtheit erlangt, denkt man an den Parkumbau von Sckell in Schwetzingen, der doch den französischen Garten unangetastet in seiner Geometrie bestehen ließ, aber seinen Garten à la mode im englischen Stil anfügte oder sich bei der Umgestaltung des Parks von Schloß Nymphenburg bemühte, diesen nicht zu zerstören, sondern schöpferisch Eigenständiges mit Vorhandenem zu verbinden und durch die Einfügung einer neutralen Pufferzone die Eigenqualitäten der Parkteile zu bewahren und ihre Wirkung durch das Widerspiel zwischen natürlicher und symmetrischer Anlage noch zu steigern. Ähnliche Auffassungen einer schöpferischen Synthese zeigt die Umgestaltung des Parks von Sanssouci durch Lenée.

In all diesen Fällen handelt es sich im Grunde genommen um eine Art von Collage unterschiedlichster Elemente, wie wir sie längst aus der Baugeschichte gewohnt sind. Die Kunst der Collage ist es, was die Gegensätze zwischen romanischen und gotischen Bauteilen eines Domes, Renaissance- oder barocke Straßenräume miteinander verbindet.

Überall in unserer gebauten Umwelt leben wir in und mit der Geschichte, weil es immer wieder gelungen ist, unter-

schiedlichste und widersprüchlichste Vergangenheiten zur Kontinuität einer Gesamttradition miteinander zu verschmelzen. So wird jede Neuplanung zwar den Charakter eines historischen Kompromisses darstellen, wo es um die notwendige Respektierung der jeweiligen Eigenständigkeiten geht. Dieser kann aber durchaus neue Qualitäten im Sinne einer Synthese gewinnen, wenn das neugewonnene Ganze mehr ist als seine Einzelteile. Voraussetzung für solche Synthesen ist allerdings die Fähigkeit zur räumlichen Analyse und zur Erfassung der gestalterischen Mittel. Der Umgang mit Proportionen, die Beherrschung und die Verfügbarkeit des gesamten Gestaltungs-Repertoires einschließlich Achse und Symmetrie und die Kenntnis ihrer Wirkungen sind wie eh und je die Grundlagen einer qualifizierten Gestaltung. Eine nur vom dumpfen Gefühl her bestimmte „Gärtelei“, die mit gestalterischen Mitteln nach Belieben umspringt und ohne klar formulierbares Prinzip arbeitet, kann bestenfalls zu einem provinziellen und geschmacklicheren Augenblickserfolg führen.

Gerade weil das Gestalten mit Natur die Gefahr der Bequemlichkeit mit sich bringt – wird doch Natur meist als schön empfunden –, müssen höhere Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der gestaltenden Planung gestellt werden. So bleibt die Aufgabe, zwischen historischen und zeitgenössischen Grünanlagen Synthesen zu finden, das, was die Anlage von Parks schon immer gewesen ist: eine künstlerische Aufgabe.

Prof. Max Bächer
Bopserwaldstraße 40 G
7000 Stuttgart 1

Fachtagung „Sanierung und Rekonstruktion historischer Gärten“

am 26. und 27. September 1978
im Schloß Ludwigsburg (Marmorsaal)

Veranstalter: Arbeitskreis für historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

26. September 1978

- 10.00 Uhr Begrüßung
- 10.15 Uhr Einführung (*Alfons Elfgang*)
- 10.30 Uhr Möglichkeiten und Grenzen von Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten in alten Gärten (*Peter Jordan*, Freier Landschaftsarchitekt, Aschaffenburg)
- 11.30 Uhr Rekonstruktionshilfen durch zeitgenössische Quellen: Das Parterre (*Dr. Jörg Gamer*, Universität Heidelberg)
- 14.00 Uhr Pflanzungen in Gärten des 16. bis 18. Jahrhunderts (*Frau Dr. C. S. Oldenburger-Ebbers*, Universität Utrecht/Holland)
- 15.00 Uhr Bepflanzung des Landschaftsgartens am Beispiel der Gartentraktate von Hirschfeld, Sckell und Pückler (*Dr. Wolfgang Schepers*, Universität Heidelberg)
- 16.30 Uhr Photogrammetrie als Rekonstruktionshilfe (*Rudolf G. Knittel*, Marbach am Neckar)

27. September 1978

- 9.00 Uhr Rekonstruktion des Schloßgartens Leonberg (*Alfons Elfgang*, Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Stuttgart)
- 10.00 Uhr Rekonstruktionsplanung des Gartens Het-Loo (*Prof. Dr. Th. H. Lunsingh Scheurleer*, Universität Leiden)
- 11.00 Uhr Forschungsergebnisse zur Rekonstruktionsplanung des Landschaftsgartens Klein-Glienicke (*Michael Seiler*, Berlin)
- 13.30 Uhr Möglichkeiten zur Rekonstruktion des Schloßgartens Ludwigsburg (*Dr. Klaus Merten*, Landesmuseum Stuttgart)
- 14.30 Uhr Geschichte und mythologisches Programm des Schloßgartens Weikersheim (*Dr. Hasso von Poser*, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)
- 15.30 Uhr Pflege und Konservierung von Gartenskulpturen (*Dr. Weber*, München)
- 17.00 Uhr Restaurierung von Gartenskulpturen und Fertigung von Kopien mit Hilfe moderner Techniken (*Hans-Volker Dursy*)
- 18.00 Uhr Zusammenfassung und Abschluß

Anmeldung: Geschäftsführung der DGGL-Landesgruppe Baden-Württemberg
Alexander Mohrenweiser, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt BDLA, Lilienthalstraße 23, 7022 Leinfelden-Echterdingen 2, Telefon (07 11) 79 23 07